

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi", 1. Änderung

(vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

der Gemeinde Munkbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

1. Planungsgrundlage

Der Bebauungsplan der Gemeinde Munkbrarup wurde mit Erlaß des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 9.4.1980 und genehmigt und die Auflagenerfüllung vom bestätigt.

Der Aufstellungsbeschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung gefaßt.

Der Flächennutzungsplan sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup weisen den Bereich des B-Planes als gemischte Bauflächen sowie Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen aus.

2. Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi", 1. Änderung, ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ca. 0,91 ha groß und umfaßt den nordöstlichen Teilbereich an der Straße Toft.

Anlaß für die Bebauungsplanänderung ist die geplante Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Munkbrarup, die es erforderliche machte, das Grundstück (Nr. 55) nach Norden zu erweitern.

Die bisher im Norden ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze werden in den südlichen Bereich verlegt. Um das Ortsbild Munkbrarup zu erhalten, wurde der bisher geplante Verkehrsfluß verändert.

Die "Straße B" wird in Richtung Ost nach West als Einbahnstraße ausgewiesen und der "St. Laurentiusweg" bis auf die Straße "Toft" geführt.

4. Flächenberechnung und Bevölkerungsdichte

Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes der 1. Änderung umfaßt 9.106 qm.

Hiervon entfallen auf:

<u>Dorfgebiet (Neubau)</u>	=	1.170 qm	(12 %)
Grundstück Nr. 58,59			
<u>Dorfgebiet (Altbau)</u>	=	4.025 qm	(44 %)
Grundstück Nr. 56, 57, 64 - 66			
<u>Fläche für Gemeinbedarf</u>	=	1.368 qm	(15 %)
<u>Grünfläche</u>	=	89 qm	(1 %)
<u>Verkehrsfläche</u>	=	2.544 qm	(28 %)
Gesamtfläche		<u>9.106 qm</u>	<u>(100 %)</u>

Die Bevölkerungsdichte innerhalb des Geltungsbereiches beträgt:

Dorfgebiet (Neubau)	=	2 WoE
Dorfgebiet (Altbau)	=	5 WoE
		<u>7 WoE</u>

Dorfgebiet 7 WoE x 2,7 EW/WoE = 19 Einwohner

5. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung

Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung der Änderungsfläche ist gesichert.

6. Anlagen

Dem Bebauungsplan und der Begründung ist als Anlage ein Eigentümerverzeichnis beigelegt.

Die Begründung zur Satzung der Gemeinde Munkbrarup über den Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi", 1. Änderung, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.6.81 gebilligt.

Flensburg, den

Munkbrarup, den 25.8.81

KARL HEINZ SONNICHSEN
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA
239 FLENSBURG
MORWIKER STRASSE 118 TELEFON 33042

.....
Architekt

[Handwritten signature]

.....
Bürgermeister

